Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn Mk. 1.80, im Bezirks- und 10-Km-Verkehr Mk. 1.85, im übrigen Württemberg Mk. 1.75. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Anzeigen-Gebühr: für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 12 Pfg., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Fernsprecher 29. Postscheckkonto 5113 Stuttgart.

92. Jahrgang.

№ 211 Montag, den 9. September 1918.

Verschärfter Artilleriekampf nördlich der Ailette.

Der Weltkrieg.

Berichte der deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 7. Sept. Amtl. WTB. Drahtb.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst von Boehn: Nordwestlich Langemark unternahmen bayrische Truppen örtliche erfolgreiche Vorstöße und machten dabei mehr als 100 Gefangene. Oestlich von Ypern wurden feindliche Angriffe zurückgeschlagen.

An der Schlachtfront scheiterten im Vorgelände unserer neuen Stellungen Vorstöße des Gegners auf der Linie Fins-Lieramont-Lomanesnes verlustreich. Unsere Schlachtflieger nahmen heranmarschierende feindliche Kolonnen bei Brie unter wirksames Feuer.

Zwischen Oise und Somme folgte der Feind von Hamy und stand mit unseren Nachhuten auf der Linie Ambigny-Villequoir-Artmant in Fühlung.

Zwischen Oise und Aisne wurden starke Angriffe des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Oestlich von Baisliens standen wir mit dem Gegner in Gefechtsfühlung. Nördlich Fismes wiesen wir gestern erneut starke Angriffe der Amerikaner zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 8. Sept. Amtl. WTB. Drahtb.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Infanterieabteilungen brachten aus belgischen Linien östlich von Merckem Gefangene zurück. Nördlich von Armentieres wiesen wir erneute Angriffe der Engländer ab.

An der Schlachtfront stehen wir überall in unseren neuen Stellungen. Der Feind suchte gestern südlich der Straße Peronne—Cambrai mit starken Kräften an sie heranzukommen. Nachhuten stellten ihn zum Kampf, wichen überlegenem Gegner kämpfend aus und schlugen am Abend westlich der Linie Gouzeaucourt—Epehy Templeux heftige Angriffe ab. Beiderseits der Somme ist der Feind auch gestern nur zögernd gefolgt. Wir stehen mit ihm in Linie Vermand—St. Simon und am Crozat-Kanal in Gefechtsfühlung. Nördlich der Aisne hat sich der Artilleriekampf verschärft. Westlich von Premontre—Beaucourt scheiterten starke Teilangriffe des Gegners. Südlich der Ailette hat sich der Feind an unsere Linien östlich von Bauxaillon herangearbeitet. Starke Angriffe zwischen Bauxaillon und westlich von Bailly, die sich bis zum Abend mehrfach wiederholten, wurden abgewiesen.

Zwischen Aisne und Vesle ließ die Kampftätigkeit nach.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Seekrieg.

Berlin, 5. Sept. WTB. Die Klagen über nicht eingegangene Postsendungen in den Vereinigten Staaten haben sich derart gehäuft, daß der Generalpostmeister sich zu einer Aeußerung genötigt sah. Im „San Francisco Examiner" erklärt er die Ursache: Es sind Tausende von Briefen und Paketen durch Versenkungen verloren gegangen. Es ist klar, daß unter Umständen die Versenkung eines einzelnen Schiffes den Verlust mehrerer Tausend Briefe zur Folge haben kann, wie z. B. Ende Juni 1917 der Untergang der „Caledonia" das Verlorengehen von 5000 Briefen zur Folge hatte. Aehnlich ist es auch zu erklären, daß die Versenkungen weniger Schiffe an der Atlantischen Küste Amerikas die Hauptursache dafür war, daß in den Vereinigten Staaten die Zuckerration um ein Erhebliches herabgesetzt werden mußte. Es waren 50 Millionen Pfund Zucker versenkt worden.

12000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Berlin, 7. September WTB. Amtlich. An der englischen und nordfranzösischen Küste versenkten unsere U-Boote 12000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Kampf im Westen.

Berlin, 5. Sept. WTB. In den drei Nächten 1. zum 2., zum 3. und zum 4. September belegten die deutschen Bombengeschwader militärische Ziele hinter der französischen und englischen Front in zahlreichen Flügen mit der Riesensumme von 201 257 Kilogramm Bomben. Eine einzige Flugzeugbesatzung warf in vier Flügen allein 3800 Kilogramm. Bei den Angriffen galt es vor allem, die für den Nachschub im Großkampfgebiet wichtigen Bahnhöfe und Hauptstapelplätze zu treffen. So wurden die Bahnhöfe Poperinghe, Lillers, Abbeville, Lihons und Nogleres ausgiebig mit Bomben beworfen und überall gute Treffer erzielt. Zahlreiche Brände und Explosionen bezeichneten noch stundenlang nach dem Angriff die Wirkung der deutschen Bomben. Ferner galt es, die stark belegten Ortschaften hinter der Front anzugreifen und die Truppen zu beunruhigen. Zahlreiche Brände und Munitionsstapeln in Peronne, Croisilles, Cambles, Roye und Montdidier leuchteten den deutschen Fliegern noch lange auf ihrem Heimflug. Wo zahlreiche Lichter in den Waldlagern starke Ansammlungen verrieten, wurden sie ausgiebig mit Bomben

Die Front südlich Ypern am 3. IX. 18

und mit Maschinengewehren angegriffen. Den Straßenverkehr bekämpften die deutschen Geschwader wiederholt erfolgreich mit kleinen Bomben und Maschinengewehren. Marschierende Kolonnen zerstoben in schleuniger Flucht und suchten in Gräben und hinter Hecken Deckung vor dem mörderischen Maschinengewehrfeuer. Ein Flugzeug erzielte aus niedrigster Höhe mehrere Volltreffer in einer langen Munitionskolonne zwischen Braye und Peronne. Zwei Wagen flogen mit starker Explosion in die Luft. Auf mehreren feindlichen Flugzeugplätzen vernichteten Brandbomben Zelthallen und verursachten Explosionen von Benzintanks. Bei allen Flügen war die feindliche Gegenwirkung durch Abwehrkanonen, Maschinengewehre, Scheinwerfer und Jagdflugzeuge auffallend stark. Umso höher sind die Leistungen der deutschen Geschwader zu bewerten. Sie reihen sich würdig den Taten der Jagdflieger an, die vom 1. bis einschließlich 4. Septbr. 131 feindliche Flugzeuge und 28 Ballone zum Absturz brachten.

Berlin, 6. Sept. WTB. Nach der Zurückverlegung unser Stellung vom 2. zum 3. September haben Großkämpfe nicht mehr stattgefunden. Nachdem der Feind lange nichts mehr bemerkt hatte und immer noch auf unsere alten Stellungen schoß, fühlte er erst zögernd lange nach Beendigung unserer Bewegungen durch Patrouillen, denen Tanks beigegeben waren, gegen unsere zurückgebliebenen Nachhuten vor. In den vorspringenden Winkel bei Arleux wagte er sich noch nicht hinein. Erst am 4. Septbr. nachmittags fanden hartnäckige Kämpfe bei Inchy und Beuvre statt. Der starke Verkehr auf den Straßen, die Schanzarbeiten der Engländer in unseren alten Gräben bei Arleux und westlich von Ecourt St. Quentin wurden von unserer Artillerie wirksam unter Feuer genommen. Dagegen setzt er die sinnlose Zerstörung von Douai durch Granaten mittleren und schwersten Kalibers fort. So wurde durch einen Volltreffer das schöne Theater vernichtet. Der westliche Teil steht in Flammen. Cambrai wurde durch Bombenabwürfe schwer heimgesucht. Viele Einwohner wurden getötet oder verwundet. Ein feindliches Bombengeschwader von 7 Flugzeugen kreiste am 4. September gegen 11 Uhr vormittags über Valenciennes. Als sie überraschend von unseren Kampffliegern angegriffen wurden, warfen sie wahllos in das Innere der Stadt ihre Bomben ab. Das Portal der St. Peterskirche wurde getroffen. Von diesen 7 Flugzeugen wurden 2 noch über Valenciennes und weitere 3 auf dem Rückweg bei Douzin abgeschossen.

Rosendal, 6. Sept. Nach Mitteilungen hier eingetroffener Belgier sind der Kriegsztg. zufolge die Verluste der englischen Truppen so gewachsen, daß die strengsten Zensurmaßnahmen getroffen worden sind, um das Bekanntwerden der Verluste in England soweit wie nur möglich zu verhindern. Allgemein heißt es, daß die Benachrichtigung erst vom September ab durchgeführt werden könne. Hinter der Front häufen sich die Massengräber der englischen Toten. Die Verletzungen der aus der Front stammenden Kampfunfähigen erweisen sich wegen der neuen Angriffsmethoden als schwer, von bedeutenden Teilen auch als lebensgefährlich.

Rußland und die Entente.

London, 4. Sept. WTB. Reuter erfährt, daß die englische Regierung anläßlich des letzten Anschlags der Bolschewiki auf englische Untertanen in Petersburg energische Maßnahmen ergriffen hat. Die englische Botschaft wurde geplündert. Alle Papiere wurden vollständig vernichtet. Man fürchtet jetzt, daß ein gleicher Anschlag auf die französische Botschaft gemacht wird. Die Bolschewiki hetzen den Pöbel auf zu einem Massenmord der Engländer und Franzosen. Das Personal der englischen und französischen Konsulate wurde verhaftet. Die englische Regierung eröffnete Verhandlungen mit dem Vertreter der Bolschewiki in London, Litwinoff. Sie schlug beiderseitige Repatriierung der Missionen in den betreffenden Ländern und der Austausch der anderen alliierten Untertanen in Petersburg und Moskau gegen Bolschewiki in England vor. Die Bedingungen wurden in der Hauptsache angenommen. Das Ersuchen der Bolschewiki um die Freilassung der russischen Soldaten in Frankreich als Bedingung der Rückkehr der alliierten Untertanen aus Rußland wurde von der französischen Regierung zugesagt. Die englische Regierung bot die Heimkehr von 25 Russen an. Diese 25 wären heute abgereist, wenn der Anschlag am Samstag nicht stattgefunden hätte. Das Kabinett beschloß, an Tschitscherin ein Telegramm zu senden, in dem sofortige Genugtuung und Bestrafung von allen für den Anschlag Verantwortlichen gefordert wird. Durch Herrn Litwinoff wurde der Sowjetregierung weiter mitgeteilt, daß die englische Regierung bereit sei, alles zu tun, um die sofortige Rückkehr der amtlichen Vertreter Großbritanniens und der Sowjetregierung nach ihren Ländern zu sichern. Jetzt erfahren wir, daß am 29. August ein Beschluß veröffentlicht worden ist, wonach der Befehl erging, alle englischen und französischen Untertanen zwischen dem 18. und 40. Lebensjahr zu verhaften, ferner, daß englische Beamte unter der falschen Anschuldigung, eine Verschwörung gegen die Sowjetregierung angestellt zu haben verhaftet worden sind.

Frankfurt, 6. Sept. Die „Frankf. Ztg." meldet aus dem Haag: Die englische Regierung hat wegen der Plünderung des britischen Botschaftshotels in Petersburg am Samstag den bolschewistischen Vertreter in England, Litwinow, in vorläufigen Arrest genommen. Litwinow und sein Personal werden als Geiseln festgehalten werden, bis alle britischen Vertreter in Rußland auf freien Fuß gesetzt worden sind und die Erlaubnis erhalten haben, nach der finnischen Grenze abzufahren. Ein späteres Telegramm meldet, daß die Gefangennahme Litwinows und seines Personals bereits erfolgt sei.

Berlin, 6. Sept. England hat den Meuchelmord tatsächlich als legales Kampfmittel anerkannt. Diesen Schluß werden wir ohne Frage aus der Tatsache ziehen dürfen, daß die Engländer damit drohen, die Bürger der russischen Räte-Republik für vogelfrei zu erklären, falls sich die Moskauer Regierung dem Willen der Briten nicht sofort fügt. England wird also unter Umständen die Konsequenzen ziehen, und

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

öffentlich durch den Mund seiner Regierung zum Meuchelmord auffordern.

Haag, 5. Sept. Reuter meldet aus London: Die englische Regierung ist im Begriff, infolge der Uebergriffe der Bolschewiki gegen britische Untertanen in Petersburg kräftige Schritte zu tun. Man befürchtet, daß die Bolschewiki einen ähnlichen Angriff wie auf die englische Gesandtschaft am Sonnabend auch auf die französische Gesandtschaft unternehmen werden. Diese hat sich inzwischen auf die Verteidigung vorbereitet. Die Bolschewiki haben sich bereits mit Gewalt Zugang zu dem Gebäude der französischen Militärmission verschafft, aber aus diesem waren rechtzeitig alle Dokumente in Sicherheit gebracht worden. Die Bolschewiki hetzen das Volk auf, Engländer und Franzosen zu ermorden. Der Anschlag auf die englische Botschaft kam nicht wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel, denn ihm waren Taten vorausgegangen, denen die englische Regierung ihre ernste Aufmerksamkeit schenken mußte. Seit dem 5. August hielten sich die Bolschewiki bereits nicht mehr an ihre eigenen Zusagen, die sie den Verbündeten Mächten gegeben hatten. Die Mitglieder der britischen und französischen Konsulate in Moskau waren verhaftet worden, und, obwohl die meisten von ihnen später durch Vermittelung neutraler Regierungsvertreter freigelassen wurden, ergibt sich, daß eine Anzahl von Untertanen der Ententestaaten noch in Haft ist. Die britische Regierung eröffnete dieserhalb Erhebungen bei Litwinow, dem bolschewistischen Vertreter in London, und tat auch durch Vermittlung neutraler Vertreter Schritte bei der Sowjetregierung. Sie schlug die Rückbeförderung der gegenseitigen Missionen und die Auswechselung der übrigen Ententeuntertanen in Petersburg und Moskau gegen die Bolschewiki, welche sich in den Ententeländern befinden, vor. Dieserhalb war bereits praktisch ein Abkommen zustande gekommen, und die finnische Regierung hatte die Durchreise der Ententemissionen durch Finnland zugestanden. Als die Bolschewiki mit einer neuen Bedingung kamen, nämlich der Rückbeförderung von 25 Russen, die durch Litwinow auszuwählen seien, gab die französische Regierung dieserhalb sofort ihre Zustimmung, und die englische Regierung bekundete gleichfalls ihren guten Willen, ohne das Ergebnis der formellen Verhandlungen abzuwarten, indem sie die Rückbeförderung von 25 Russen, die durch Litwinow auszuwählen waren, zugestand. Diese 25 Russen sollten heute nach Rußland zurückkehren, als der Anschlag auf die englische Gesandtschaft neue Maßregeln notwendig machte.

Tagesneuigkeiten.

Der Zusatzvertrag zum Brest-Litowsker Friedensvertrag.

Moskau, 2. Sept. WTB. Die Iswestija bringt aus diplomatischen Ratekreisen folgende Aeußerung zu dem Zusatzvertrag zum Brest-Litowsker Friedensvertrag: Durch die Gewährung des freien Warentransits über Esthland und Livland ist eine der schwersten Bedingungen des Brester Vertrages bedeutend erleichtert worden. Wenn Rußland mehr zu zahlen hat, so ist das dadurch zu erklären, daß in Rußland mehr deutsches Kapital angelegt ist als umgekehrt und daß die Kriegsgesetzgebung Rußlands schärfer war als die in Deutschland. In der Nichteinmischung Deutschlands in das wirtschaftliche und politische Leben Rußlands liegt eine der wertvollsten Seiten des Zusatzvertrages. Wenn Deutschland verlangt, daß Rußland auf Murmen Neutralität wahre und die militärischen Kräfte der Entente von dort entferne, so ist das ganz natürlich. Die Anerkennung des Eigentums von Rußland auf allen Kriegsschiffen, die nach dem Brester Vertrag von Deutschland erbeutet wurden, hat für Rußland großen praktischen Wert. Jedenfalls gibt der Zusatzvertrag endlich Hoffnung auf die langerwartete Zeit, während welcher das russische Volk sich ungehindert dem Aufbau eines neuen sozialistischen Rußlands widmen kann.

Austausch der deutsch-russischen Verträge.

Berlin, 6. Sept. WTB. (Amtlich.) Im Auswärtigen Amt sind heute die Ratifikationsurkunden zu dem am 27. August 1918 unterzeichneten deutsch-russischen Verträgen, nämlich dem Ergänzungsvertrag zum Friedensvertrag sowie dem Finanzabkommen und dem Privatrechtsabkommen zur Ergänzung des deutsch-russischen Zusatzvertrages ausgetauscht worden. Die Verträge werden demnächst veröffentlicht werden.

Zum Attentat auf Lenin.

Berlin, 7. Sept. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts" aus Moskau schreitet die Untersuchung in Sachen des Attentats gegen Lenin fort. In der Angelegenheit der von englischen und französischen Diplomaten angezettelten Verschwörung werden die Erhebungen nicht weniger energisch fortgeführt. Neue sensationelle Enthüllungen stehen bevor.

Haftbefehl gegen General Iliescu.

Bukarest, 5. Sept. Ein Funkspruch aus Lyon meldet am 22. August, daß die deutschen Militärbehörden bei General Iliescu in Bukarest eine Haussuchung vorgenommen hätten. Die Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Die Haussuchung wurde nicht durch die deutschen Militärbehörden, auch nicht auf deren Veranlassung, sondern durch den rumänischen parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorgenommen, der mit der Feststellung der Verbrechen der ehemaligen rumänischen Minister, die das Land gegen den Willen des größten Teiles der Bevölkerung in den unglücklichen Krieg stürzten, beauftragt ist. Die Haussuchung ergab ein derartig belastendes Material für die gemeinsten Vergehen General Iliescus, daß der Untersuchungsausschuß einen Haftbefehl gegen ihn erließ.

Die Schiffsbauten in England.

London, 5. Sept. WTB. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit, daß im Vereinigten Königreich im Monat August 124 675 Tonnen Schiffsraum fertiggestellt wurden, gegen 141 948 Tonnen im Juli. In den 12 Monaten bis zum 31. August wurden 1 512 640 Tonnen Schiffsraum hergestellt. Der Generalkontrolleur für Handelsschiffahrt schreibt die verminderte Erzeugung im August der in den Schiffswerften herrschenden Influenzaepidemie und dem Umstande zu, daß die Ereignisse an der Westfront eine Vermehrung des geschulten Personals in den Werften verhindern. Er glaube aber, daß sehr bald die Möglichkeit bestehen werde, die Bautätigkeit für die Kriegsmarine einzuschränken, und daß dann mehr geschultes Personal für den Bau von Handelsschiffen verfügbar sei, so daß die Erzeugung gegen Ende des Jahres erheblich zunehmen werde.

Zusatz: Die Bauergebnisse betrugen im Mai 197 274 Tonnen, im Juli 134 159 Tonnen. Man sieht also einen beträchtlichen und stetigen Rückgang. Um die im englischen Weißbuch vom 23. März gegebene Voraussage eines Jahresergebnisses von 1,8 Millionen BRT. zu erreichen, müssen in England in jedem der letzteren vier Monate des Jahres über 50 % mehr gebaut werden als im August.

Die Forderungen des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten.

Berlin, 6. Sept. Der „Vorwärts" berichtet: Im Stadttheater Moabit fand am Mittwoch eine politische Versammlung des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer statt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Tiedt, sprach über die Forderungen des Reichsbundes und verglich sie mit den jüngsten Richtlinien des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Der Reichsbund fordert vor allem die Rechtsmittelvervollkommnung. Bisher steht dem Antragsteller wohl der Anspruch zu, aber die Behörde ist zu keinerlei Begründung ihrer Beschlüsse verpflichtet. In dieser Hinsicht stellen die neuen Richtlinien einen anerkennenswerten Fortschritt dar, besonders die Einführung der Spruchbehörden in erster Instanz, gegen deren Beschluß eine Berufung an eine Oberspruchbehörde möglich ist. Allerdings wäre die Erweiterung der Rechte dieser zweiten Instanz erwünscht. Eine allgemeine Entrüstung rief die Teuerungszulage hervor, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht im entferntesten Rechnung trägt. Wir wünschen auch eine Aenderung der Ansprüche nach dem Beruf und nicht nach dem Dienstgrad. Aber was wir bei den Entschließungen des Reichsausschusses vermissen, ist eine Grenzen der Renten nach unten, die jedoch notwendig ist. Statt dessen scheint es aber, als solle eine Rentenquetschung einsetzen, die sich zu den empörendsten Formen versteigt. So wurde einem Mann, dem beide Füße amputiert sind, mitgeteilt, daß ihm die Rente entzogen wird, weil eine vollständige Gewöhnung an seinen Zustand eingetreten sei. Verlangt muß ferner werden, daß die Kriegsbeschädigten ausreichende Garantien für einen Schutz gegen Ausbeutung im wirtschaftlichen Leben erhalten. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, die den ungeteilten Beifall der Versammlung fanden, wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, die dringend auf die Notlage der Kriegsbeschädigten hinweist und schleunige Abhilfe verlangt, wenn sich nicht eine bedrohliche Mißstimmung bis ins Unerträgliche steigern soll.

Die deutsch-russischen Zusatzverträge.

Berlin, 7. Sept. WTB. Aus den von der Nordd. Allg. Ztg. veröffentlichten deutsch-russischen Ergänzungsverträgen zu dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk ist als bemerkenswert noch hervorzuheben: Nach der vorgeschriebenen Festlegung der Ostgrenze Estlands und Livlands wird Deutschland das von ihm besetzte Gebiet östlich dieser Grenze unverzüglich räumen. Deutschland wird das von ihm besetzte Gebiet östlich der Berezina nach Maßgabe der Barzahlung, die Rußland nach dem deutsch-russischen Finanzabkommen zu leisten hat, schon vor Abschluß des allgemeinen Friedens räumen. Die von deutschen Streitkräften beschlagnahmten Kriegsschiffe bleiben bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens unter deutscher Aufsicht. In Esthland, Kurland, Livland und Litauen soll der Durchgangsverkehr von Waren nach und von Rußland auf den Zollstraßen völlig frei sein, ohne daß die durchzuführenden Waren irgendwelchen Durchgangsabgaben oder allgemeinen Transportsteuern unterworfen werden dürfen. Auf den Rußland mit Reval, Riga und Windau verbindenden Eisenbahnlinien sollen die Frachttarife für die im Durchgangsverkehr mit Rußland zu befördernden Waren möglichst niedrig gehalten werden. Als Sicherheit für die von der russischen Regierung in Deutschland aufzunehmende Anleihe sollen bestimmte Staatseinnahmen, insbesondere auch die

---

Auf ererbter Scholle.

Roman von Reinhold Ortmann.

35] (Nachdruck verboten.)

Wie Martha es vorausgesehen hatte, zeigte sich ihre Mutter über diese Neuigkeit aufrichtig betrübt.

„Ich konnte mir wohl denken, daß es Sie hier nicht lange dulden würde", sagte sie nach einem kurzen Schweigen. „Aber es ist doch hoffentlich nicht Ihre Absicht, nach dem mörderischen Erdteil zurückzukehren, auf dem Sie so lange gelebt haben?"

„Noch vor einer Stunde hatte ich diese Absicht allerdings nicht. Augenblicklich aber verspüre ich dazu, offen gestanden, eine nicht geringe Lust. Mir tut das afrikanische Klima nichts mehr zu Leide, und für einen, der einmal daran gewöhnt ist, lebt sich's unter den sogenannten Wilden in mancher Hinsicht viel angenehmer als unter den zivilisierten Menschen."

„Ach, das ist nicht Ihr Ernst und Sie dürfen es auch nicht tun. Ehe wir voneinander scheiden, müssen Sie es mir feierlich versprechen. Es wird ja für diese Welt die letzte Bitte sein, die ich an Sie richte, und die werden Sie mir gewiß nicht abschlagen wollen. — Aber möchtest du uns nicht die Lampe bringen, liebe Martha? Es ist ja schon so dunkel, daß wir einander kaum noch sehen können."

Die junge Lehrerin ging hinaus, und es mochte wohl nicht allein das Bedürfnis nach Helligkeit gewesen sein, das ihre Mutter veranlaßt hatte, sie fortzuschicken, denn sobald sich die Tür hinter ihr geschlossen hatte, fuhr sie mit vorsichtig gedämpfter Stimme fort:

„Sie wissen, daß ich nicht aus müßiger Neugier frage, Horst, und daß mir nichts so fern liegt, als der Wunsch, mich in Ihre Angelegenheiten zu mischen. Aber was Sie mir da über Ihre Aufnahme im Schlosse gesagt haben, erschreckt und beunruhigt mich. Ich habe es wohl bemerkt, wieviel Groll und Bitterkeit in Ihren Worten war. Sagen Sie mir um Gottes willen, hat es wirklich nichts Feindseliges zwischen Ihnen und Ihrem Bruder gegeben?"

„Da ich ja Ihrer Verschwiegenheit gewiß sein darf, sehe ich keinen Anlaß, Ihnen die Wahrheit zu verbergen. Ich stehe auf dem Punkt, Rhinow wieder zu verlassen, weil man mir gesagt hat, daß meine Anwesenheit ein Hindernis sein würde für das Glück meiner jungen Nichte. Man plant drüben im Herrenhause eine Verlobung, und ich bin nicht grausam genug, um zu wünschen, daß sich der schöne Plan um meinetwillen zerschlage."

„Fräulein Irene will sich verloben? Und darf man auch erfahren, mit wem?"

„Mit dem Grafen Kurt Woldenberg, ihrem Jugendgeliebten."

Von der Tür des Gemaches her klang es in diesem Augenblick wie ein schwacher, halb unterdrückter Schrei, während zugleich eine breite Lichtwelle durch die Dämmerung flutete. Bestürzt und erstaunt wandten die beiden sich gleichzeitig nach jener Richtung hin, und mit einigen raschen Schritten eilte Horst auf Martha zu, deren Köpfchen wie in einer Anwandlung von Ohnmacht an dem Türpfosten lehnte. Sie hielt die Lampe in der Hand, und ihr Schein fiel voll auf ein marmorweißes Antlitz mit blassen Lippen und halbgeschlossenen Augen. Man mußte fürchten, daß sie im nächsten Moment zusammenbrechen würde, und während ihr Horst mit der einen Hand die Lampe abnahm, wollte er sie mit dem anderen Arm fürsorglich stützen.

Aber in dem Augenblick, da er sie berührte, richtete sie sich mit energischer Willensanstrengung wieder empor.

„Ich danke Ihnen", sagte sie mit einem Versuch zu lächeln. „Es ist nichts. Mir wurde nur mit einemmal etwas schwindlig. Es ist eine so schwüle Luft hier im Zimmer."

Und damit ging sie, ihm die Lampe überlassend, an das Fenster, um dasselbe zu öffnen, oder vielleicht auch nur, um sich den sorgenvoll forschenden Blicken zu entziehen, die sie auf ihrem Antlitz ruhen fühlte. Auf die ängstlichen Fragen der Mutter antwortete sie in freundlich beruhigendem Tone, und nach einer kleinen Weile nahm sie sogar ihren früheren Platz wieder ein, augenscheinlich willens, mit der begonnenen Handarbeit fortzufahren.

Horst aber nahm ihr das Nähzeug fort, denn wie tapfer auch immer sie sich beherrschte, ihre erschreckende Blässe konnte sie seinen liebevoll auf sie gerichteten Augen doch nicht verbergen.

„Sie dürfen das heute abend nicht mehr tun, meine liebe Martha!" sagte er. „Und wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, so gehen Sie jetzt zur Ruhe. Ihre Gesundheit ist stärker angegriffen als Sie zugestehen wollen, und ich werde morgen mit dem alten Herrn Berringer wegen eines Urlaubs reden, dessen Sie dringend bedürfen."

Ohne ein Wort des Widerspruchs stand sie auf und legte die Arbeit zusammen.

„Bemühen Sie sich, bitte, meinetwegen nicht", sagte sie leise. „Ich werde morgen wieder ganz wohl sein, und Sie selbst werden mir dann zugeben, daß ich keines Urlaubs mehr bedarf."

Sie hatte sich ihrer Mutter genähert und sich über sie herabgebeugt, um sie auf die Stirn zu küssen wie sie es immer tat, wenn sie ihr gute Nacht wünschte. Plötzlich aber umschlang sie wie in einer stürmischen Aufwallung kindlicher Zärtlichkeit mit beiden Armen die Schultern der Matrone und bedeckte ihre mageren Wangen mit heißen Küssen.

„Kind, Kind!" rief die Lehrerin, mehr erschreckt als erfreut durch diese so ungewohnt wilde Liebkosung. „Was ist dir? Deine Lippen brennen und dein Herz schlägt, daß ich es hören kann. Baron Horst hat recht. Du bist ernstlich krank. Und auf der Stelle werde ich nach dem Arzt schicken."

„Nein, nein", wehrte Martha ab, indem sie die Mutter freigab, „nur keinen Arzt! Er würde dich und mich wegen unserer Ängstlichkeit auslachen. Denn wenn mir überhaupt etwas fehlt, so ist es höchstens ein Schnupfenfieber. Du weißt ja, daß sich dergleichen bei mir immer durch solche kleine Unpäßlichkeit anzumelden pflegt."

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Pachtgebühren für gewisse, an Deutsche zu erteilende wirtschaftliche Konzessionen haften. Die Sicherheit soll im einzelnen noch durch eine besondere Vereinbarung festgesetzt werden.

Aus Rumänien.

Bukarest, 7. Sept. WTB. Wie bereits gemeldet wurde, ist vor einigen Tagen der Chef der rumänischen Sicherheitspolizei, Panaitescu, in Untersuchungshaft genommen worden. Aus Jassy wird heute amtlich berichtet, daß auch gegen den Direktor der Bukarester Geheimpolizei, Rafail, ein Haftbefehl erlassen wurde. Ferner wird aus Jassy amtlich gemeldet, daß der parlamentarische Ausschuß, der mit der Untersuchung der Vergehen der in Anklagezustand versetzten Minister der Regierung Bratianus beauftragt ist, in der Wohnung des ehemaligen Ministers Bratianu eine Haussuchung habe vornehmen lassen.

Die frühere Zarin.

Bern, 7. Sept. Zu den Verhandlungen über die Verbringung der früheren Zarin und ihrer Töchter nach Spanien meldet das Madrider Blatt „El Sol" noch, eine aus Militärärzten bestehende spanische Kommission, die sich in Deutschland mit den Kriegsgefangenen beschäftigt hätte, sei nach Rußland abgereist und befinde sich augenblicklich bei der Exzarin und ihren Kindern auf einer Jacht, die die päpstliche Flagge führen werde, nach Spanien reisen. Die Zarenfamilie werde das Schloß Magdalene in Santander bewohnen.

Besuch des Großwesirs in Berlin.

Berlin, 7. September WTB. Großwesir Talaat Pascha ist heute mittag mit dem Unterstaatssekretär Reschad Hikmet Bey von Wien kommend in Berlin eingetroffen.

Der Großkampf im Westen.

Berlin, 7. September. WTB. In der Gegend von Wulverghem griff der Gegner vor der Front eines deutschen Regiments in vier Wellen an, ohne einen Erfolg erringen zu können. Etwas weiter südlich behaupteten sich die deutschen Nachtruppen mit schwachen Kräften gegen zehnfache Uebermacht. Eine Maschinengewehrtruppe schlug einen Angriff von 100 Amerikanern im Nahkampf ab, trat sofort zum Gegenstoß an und warf den Feind, der sich in Trümmern und Gräben festgesetzt hatte, zurück. Infolge dieser Rückschläge beschränkten sich die Amerikaner stellenweise darauf, mit unseren Nachhuten durch Patrouillen Fühlung zu halten. Ihre Hauptstreitkräfte zogen sich wieder außer Gewehrschußweite zurück.

Berlin, 7. September. WTB. Amtlich. Ueber dem Großkampfgebiet zwischen Somme und Scarpe bewiesen unsere Luftstreitkräfte am 29. und 30. August wiederum ihre Ueberlegenheit. Neben kräftiger Unterstützung der kämpfenden Infanterie schoßen sie am 29. August in erbitterten Luftkämpfen 34 feindliche Flugzeuge ab. Infolge dieser großen Verluste war die feindliche Lufttätigkeit am 30. August auffallend gering. An diesem Tag wurden weitere 12 Flugzeuge abgeschossen. 6 feindliche Flugzeuge brachte unsere Erdabwehr an diesen beiden Tagen zum Absturz. Gegenüber diesen Verlusten von 52 Flugzeugen innerhalb der beiden Tage steht auf unserer Seite ein Verlust von nur 8 Flugzeugen.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 9. Sept. 1918.

Ehrentafel.

Schütze Ernst Dutt von Effringen, Sohn des Joh. Dutt Darlehenskassen-Rechners erhielt zur Silbernen Verdienstmedaille auch das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Fernsprecher Georg Mönch, Sohn des † Maurermeisters Christ. Mönch von Effringen, Inhaber der Silb. Verdienstmedaille erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Befördert wurde Gefreiter Hofmann, Zimmermann von Iselshausen, zum Unteroffizier.

Kriegsverluste.

Die württembergische Verlustliste Nr. 698 verzeichnet:
Berisch Karl, Gefr. 22. 5. Loßenau verwundet,
Bischoff Franz, 7. 12. Vollmaringen leicht verwundet,
Brezing Jakob, Gefr. 30. 3. Haiterbach leicht verwundet,
Dengler Friedrich, 12. 12. Wernech schwer verwundet,
Dengler Gottlob, 2. 12. Sulz gefallen,
Eisenhardt Friedrich, 18. 1. Gechingen schwer verwundet,
Erbele Georg, 17. 7. Gültlingen schwer verwundet,
Grieshaber Christian, Gefr. 28. 2. Rohrdorf leicht verwundet,
Hahner Karl, 19. 10. Nagold verwundet,
Hamm Johannes, 27. 9. Obertalheim leicht verwundet,
Kalmbach Adam, 15. 5. Grömbach leicht verwundet,
Kittel Wilhelm, 25. 12. Unterjesingen leicht verwundet,
Korn Emil, Gefr. 9. 8. Nagold gefallen,
Lutz Heinrich, 11. 8. Untertalheim leicht verwundet b. d. Tr.,
Maier Wilhelm, 19. 2. Bondorf gefallen,
Müller Gottlob, 26. 6. Gültlingen schwer verwundet,
Walz Adolf, 11. 3. Hochdorf schwer verwundet.

Uebertragen wurde eine neuerrichtete Seminaroberlehrerstelle in Nagold dem Volksschulrektor Henz in Eßlingen.

Die 9. Kriegsanleihe.

I.

Während unser unvergleichliches Heer in zähem Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält und alle Durchbruchsversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten zunichte macht, wird demnächst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe-Zeichnung ergehen, um weiter die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volksheer in dem Verteidigungskampfe um Heimat und Herd in seiner bisherigen Schlagfertigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf zögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftslebens, in der außerordentlichen Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes sind die Vorbedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe-Zeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk beseelt, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, gewaltigen Großtat werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bewährten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nichts geändert worden. Es werden fünfprozentige Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentige auslosbare Schatzanweisungen zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgegeben. Bei Eintragung der Kriegsanleihe in das Schuldbuch — mit Sperre bis 15. Oktober 1919 — tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97,80 Mark ein. Die Auslosung der Schatzanweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten 3 Kriegsanleihen; auch die Verlosungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September an voll bezahlen. Die Kriegsanleihe braucht indes zu diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es steht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in 4 Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J., 25 Prozent am 6. Februar n. J.). Der erste Zinsschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1919, bei den Schatzanweisungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

Die bedrängte Lage der Zeitungen.

Berlin, 6. Sept. Eine allgemeine Zeitungsverlegerversammlung wird, wie schon kurz erwähnt, auf 11. Sept. vorm. durch den Verein deutscher Zeitungsverleger nach Berlin (Weinhaus Rheingold) einberufen werden, zu der auch solche Zeitungsverleger geladen sind, die dem Verein nicht angehören. Der einzige Gegenstand der Beratung ist: „Papierpreis und Tagespresse". Die Lage ist für das ganze Zeitungsgewerbe überaus ernst. Es droht nicht nur unmittelbar ein bedeutender Aufschlag auf den Papierkilopreis seitens der Papierfabrikanten, leider nimmt die Regierung in der Abbürdungsfrage eine zaudernde Haltung ein, die geeignet ist, mit größter Sorge um die Entscheidung zu erfüllen. Es handelt sich um Gefahren für die Gesamtheit der deutschen Zeitungsverleger, denen unverzüglich begegnet werden muß. Die dem Zeitungsverlagsgeschäft bereits aufgebürdeten gewerblichen Lasten, die Teuerungszulagen und Lohnaufbesserungen für die Gehilfen und Hilfsarbeiterschaft, die Befriedigung der Ansprüche der Angestellten, die neuen schweren Steuerlasten fallen schon so erheblich ins Gewicht, daß die Grenze der Gleichgewichtshaltung erreicht ist. Werden noch weitere Lasten in die Wagschale geworfen, dann steht das deutsche Zeitungsgewerbe vor der Existenzfrage. Zu der Versammlung werden Vertreter des Reichswirtschaftsamts eingeladen werden. — Wie aus Dresden gemeldet wird, sehen sich die sächsischen Zeitungen gezwungen, infolge der Erhöhung der Löhne und der Herstellungskosten die Bezugspreise vom 1. Okt. ab um 10 bis 25 ₰ zu erhöhen. In Leipzig ist die Erhöhung bereits am 1. Sept. eingetreten.

Stillegung der Neckarschiffahrt. Der Neckarwasserstand ist in den letzten Tagen auf einen seltenen Tiefstand zurückgegangen, erreichte doch lt. Neckar-Zeitung der Heilbronner Unterwasserspiegel eine ganze Woche lang nicht einmal 20 Ztmtr. und sank bis auf 15 Ztmtr. Die Schiffahrt ist infolgedessen wieder völlig stillgelegt, doch besteht die Aussicht, daß infolge eingetretener Niederschläge, besonders im Schwarzwaldgebiet, eine baldige Wiederaufnahme der Schiffahrt in vollem Umfang sich ermöglichen läßt.

Der Verwaltungsmann im Krieg. Nach dem Organ des Vereins Württ. Verwaltungsbeamter, „Der Verwaltungsmann", sind weitere 7 Mitglieder gefallen, 7 wurden verwundet bezw. sind vermißt oder in Gefangenschaft, 3 (Leutnant d. R. Christian Haußmann in einem Fuß-Art.-Bat., Verwaltungskandidat von Metzingen; Vizefeldwebel Hans Seiz in einem Inf.-Rgt., Verwaltungskandidat von Winnenden; Leutnant d. R. Rudolf Tomppert, in einem Inf.-Rgt., Verwaltungskandidat von Malmsheim, (gefallen) erhielten das Eiserne Kreuz I. Kl., drei das Eiserne Kreuz II. Klasse, einer die Goldene Militär-Verdienst-Medaille, einer das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens mit Schwertern, zwei die Silberne Militärverdienst-Medaille, sechs wurden befördert.

Mangel an Kleingeld. Der zurzeit sehr fühlbare Mangel an Kleingeld ist nach Mitteilung zuständiger Stellen auf die Einziehung der Nickel- und Kupfermünzen zurückzuführen. Die sämtlichen deutschen Münzstätten arbeiten, soweit dies beim Mangel an geschulten Arbeitskräften möglich ist, mit Hochdruck an der Herstellung von Zink- und Eisenmünzen, sodaß auf eine baldige Behebung des Kleingeldmangels zu rechnen ist. Kupfermünzen werden während der Dauer des Krieges nicht mehr hergestellt werden.

Gries- und Graupenpreise. Die neuen Höchstpreise für Gries und Graupen sind mit Geltung vom 1. September 1918 nach einer Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wie folgt geregelt: Herstellerpreise für Graupen 65 ℳ, für Gries 67,20 ℳ für den Doppelzentner. Großhandelspreise für Graupen 71 ℳ, für Gries 76 ℳ für den Doppelzentner (frachtfrei Station des Empfängers). Ist die gew. Niederlassung des Großhändlers und die Verkaufsstelle des Kleinhändlers in demselben Gemeindebezirk, hat der Großhändler die Ware frei Verkaufsstelle des Kleinhändlers zu liefern. Die Preise gelten für Reingewicht. Die Kleinhandelspreise betragen für ein Pfund Graupen 44 ₰, für ein Pfund Gries 48 ₰. Die Landeszentralbehörden können den Groß- und Kleinhandelspreis herabsetzen.

Tierseuchen in Württemberg. Nach den im Medizinalkollegium zusammengestellten Berichten war die Maul- und Klauenseuche am 31. August in drei Gehöften bezw. 3 Oberämtern ausgebrochen; am 15. August waren es 3 Gehöfte bezw. 2 Oberämter. Der Milzbrand herrschte in 3 Gehöften bezw. 3 Oberämtern, die Tollwut im Oberamt Neresheim in 1 Gehöft, die Pferderäude in 80 Gehöften bezw. 34 Oberämtern, die Schafräude in 17 Gehöften bezw. 9 Oberämtern. Von der Schweineseuche und Schweinepest waren im Oberamt Cannstatt 1 Gehöft und im Oberamt Göppingen zwei Gehöfte befallen. In Stuttgart-Stadt ist die Rotz aufgetreten; außerdem standen 3 Seuchen- und 256 ansteckungsverdächtige Pferde in 48 Oberämter.

Wildberg. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Bezirksnotar Hetzer von hier.

Aus dem übrigen Württemberg.

Leutkirch. Amtsdiener Ludwig Henne, der nach Eintreffen der Leiche seines Sohnes, Leutnant Karl Henne, aus Frankfurt von einem Schlaganfall betroffen wurde, ist jetzt an dessen Folgen gestorben.

Briefkasten.

X. Y. Z. Der Postagent ist nicht befugt, nach dem Inhalt jeden Pakets zu fragen. Sie brauchen ihm daher über den Inhalt nichts mitzuteilen. Beschweren Sie sich einfach bei der vorgesetzten Behörde, dann wird dieses eigenmächtige Vorgehen schon aufhören. Die Post ist lediglich befugt, Pakete, welche deutlich erkennbar Lebensmittel enthalten, deren Versand verboten ist, von der Annahme auszuschließen.

Letzte Nachrichten.

Sämtliche WTB.

Landung italienischer Truppen in Rußland.

Rom, 8. Sept. WTB. Reuter. Drahtb. Amtlich wird mitgeteilt, daß ein Kontingent italienischer Truppen in einem russischen Hafen gelandet sei.

Ein amerikanischer Transporter torpediert.

Washington, 7. Sept. WTB. Der Transportdampfer „Mountvernon", früher „Kronprinzessin Cecilie", ist am Donnerstag auf der Rückfahrt nach Amerika, 300 Meilen von der französischen Küste **torpediert** worden. Das Schiff konnte den Hafen erreichen. Menschenleben gingen nicht verloren.

Holländischer Einspruch.

Haag, 8. Sept. WTB. Drahtb. Das Korrespondenzbureau meldet amtlich: Der niederländische Gesandte in London ist beauftragt worden, bei der englischen Regierung wegen der **Verletzung des niederländischen Gebietes** durch vermutlich englische Flugzeuge am 5. u. 8. August und am 12. und 13. August **Einspruch** zu erheben.

Die Kriegslage am Abend des 8. Sept.

Berlin, 8. Sept. WTB. Drahtb. Amtlich wird mitgeteilt: Von den Kampffronten nichts Neues.

Mutmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
Vielfach regnerisch und etwas kühler.

Für die Schriftleitung verantwortlich Paul Lage, Nagold.
Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser) Nagold.

Amtliches.

Bekanntmachung,
betreffend die Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel.
Vom 1. August 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327, folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Okt. 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine oder Darlehenskassenscheine und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 1. Aug. 1918. Der Reichskanzler
Im Auftrage: Jahn.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die **Landsturmrolle des Jahrgangs 1901** ist heute den (Stadt) Schultheißenämtern zur Ergänzung zurückgegeben worden. Nach Ergänzung auf den neuesten Stand wolle die Landsturmrolle **umgehend** wieder vorgelegt werden.

Den 6. Sept. 1918. K. Oberamt. Reg.-Rat Kommerell.

Enteignung und Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des K. Stv. Generalkommandos vom 26. März ds. Js. — Staatsanzeigers Nr. 72 — und die hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 7. Mai ds. Js., die nebst der Bekanntmachung in sämtlichen Bezirksgemeinden vom 10. Mai ds. Js. ab durch Anschlag an den Rathäusern veröffentlicht waren, sowie den Hinweis im Gesellschafter Nr. 74 von 1918 wird verfügt, daß das Eigentum an sämtlichen im Besitz natürlicher und juristischer Personen, einschließlich öffentlich rechtlicher Körperschaften und Verbände befindlichen Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn der in § 3 unter a Reihe I—IV oben erwähnter Bekanntmachung genannter Art mit Ausnahme von Türklinken, Türgriffen, Türhandhaben, Türknöpfen, Fenstergriffen und Fensterknöpfen, sowie von Gewichten, Hohlmaßen und Brauseköpfen **mit dem Tag des Erscheinens** gegenwärtiger Bekanntmachung **im Bezirksamtsblatt (Gesellschafter) und im Tannenblatt auf den Reichsmilitärfiskus übergeht.**

Die von der Enteignung betroffenen Gegenstände sind **bis spätestens 1. November ds. Js. bei den Ortsvorstehern oder dem Metallamt (Oberamtspflege) Nagold oder den von den Gemeindebehörden zur Entgegennahme besonders errichteten Stellen abzuliefern.**

Auch die bereits obengenannten **von der Enteignung zunächst ausgenommenen Einrichtungsgegenstände können abgeliefert werden.**

Die Tage an welchen vom Metallamt bis zum 1. Nov. ds. Js. die enteigneten Gegenstände entgegengenommen werden, **werden von diesem noch besonders bekanntgegeben werden.**

Ein Verzeichnis der von gegenwärtiger Enteignungsanordnung betroffenen Einrichtungsgegenstände wird in den nächsten Tagen an den Rathäusern in sämtlichen Gemeinden des Bezirks längere Zeit angeschlagen sein.

Wer nicht rechtzeitig abliefert, macht sich strafbar; die von dieser Anordnung betroffenen, nicht abgelieferten Gegenstände werden außerdem im Zwangswege auf Kosten des Besitzers abgeholt werden.

Die Namen derjenigen Personen, welche sich seinerzeit ehrenamtlich verpflichtet haben, dem Publikum jederzeit darüber Auskunft zu erteilen, ob der eine oder andere Gegenstand von der Enteignung betroffen wird, **werden nachstehend nochmals veröffentlicht.**

Es sind dies **in Nagold:**

die Herren
Christian Wacker, Kupferschmied,
Gotthilf Kläger, Uhrmacher,
Jakob Lutz, Kaufmann,
Friedrich Schmid, Kaufmann.

in Altensteig:

die Herren
Paul Beck, Kaufmann,
Martin Brenner, Sattler.

in Wildberg:

die Herren
Eugen Roller, Kupferschmid,
Ludwig Schweikhardt, Sattler.

Nagold, den 4. Sept. 1918. K. Oberamt Reg.-Rat Kommerell.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. Armeekorps über militärische Hilfe zur Herbstbestellung.

Zur bevorstehenden Feldbestellung werden die Mannschaften der Heimatstandorte auf Antrag beurlaubt werden, soweit es die Kriegslage irgend zuläßt.

Die Vordrucke zu Saaturlaubsgesuchen sind wie bisher durch die königlichen Oberämter (100 Stück zu Mk. 2.50) zu beziehen. Unvorschriftsmäßige und unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen daher zurückgewiesen werden.

Für Saaturlaub aus dem Feld und der Etappe sind ausschließlich die mobilen Kommandobehörden zuständig, nicht das stellv. Generalkommando; solche Gesuche gehen daher mit Stellungnahme der Oberämter unmittelbar an den Truppenteil. Urlaub aus dem Felde kann mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit des Heeres nur in sehr beschränktem Umfange erteilt werden.

Außerdem werden soweit möglich und soweit Jungmannen (Schüler) nicht ausreichen, in Fällen dringenden Bedarfs Arbeitskräfte (in der Hauptsache Nichtlandwirte) als **Hilfskommandos** zur Verfügung gestellt werden. Diese sind durch Vermittlung der zuständigen **Kriegswirtschaftsstelle,** dringendenfalls im Drahtweg zu erbitten.

Die Behörden haben mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß Anträge nur nach der tatsächlichen Notwendigkeit gestellt und Mißbräuche vermieden werden.

Stuttgart, den 2. September 1918.

Der stellv. kommandierende General: von Schaefer.

Oeffentliche Aufforderung

zur Anmeldung der zur Entrichtung der Reichsstempelabgabe von Geldumsätzen (Habenzinsen) verpflichteten Geschäfte.

Auf Grund von § 76 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichsges.-Bl. S. 799) werden zur Durchführung der Besteuerung von Geldumsätzen (Habenzinsen) nach Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes alle Personen und Anstalten, die im Königreich Württemberg die Anschaffung und Verleihung von Geld geschäftlich betreiben, aufgefordert, ihr Geschäftsunternehmen nebst den sämtlichen Zweigstellen bis zum **25. September 1918 dem Hauptsteueramt Stuttgart** schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige muß den Namen (Firma) und den Wohnort (Sitz der Firma) des Anzeigepflichtigen, die von ihm betriebenen Zweigstellen und ihren Sitz, die Art des Geschäftsunternehmens und die Angabe des Geschäftsjahrs enthalten. Sparkassen und Genossenschaften, für die nach der Art ihres Geschäftsbetriebs eine Steuerbefreiung besteht, haben dies unter Einreichung ihrer Satzungen und Geschäftsbedingungen mit der Anmeldung nachzuweisen. Zweigstellen sind unter Angabe der Hauptniederlassung und ihres Sitzes auch dann anzumelden, wenn die Hauptniederlassung ihren Sitz außerhalb Württembergs hat.

Wenn der Anzeigepflichtige eine Bestätigung der Anzeige wünscht, ist die Anzeige in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Jede Veränderung des Geschäftsjahrs, der Zweigstellen, des Inhabers des Geschäfts, sowie die Aufgabe des Geschäfts und jede Aenderung des Geschäftsbetriebs, die nach Tarifnummer 10 Befreiungen Abs. 2, 3 den Eintritt der Steuerpflicht begründet, ist künftig binnen 2 Wochen nach Eintritt der Aenderung in gleicher Weise ebenfalls dem Hauptsteueramt Stuttgart anzuzeigen. Binnen der gleichen Frist ist eine Verlegung des Geschäfts dem Hauptsteueramt Stuttgart und, sofern das Geschäft außerhalb Württembergs verlegt wird, auch der neuen Steuerstelle anzuzeigen.

Die Versäumung der Anmeldung ist nach § 78 des genannten Gesetzes strafbar.

Stuttgart, den 5. Sept. 1918. **K. Hauptsteueramt.** **Altensteig,** den 5. Sept. 1918. **K. Kameralamt.**

Nagold.

Männliche und weibliche Arbeiter

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schwarzwälder Lederkohlen- und Härtemittelwerke.

Abgabe von 100 g Käse gegen

Käsemarke 13

bei **Keppler, Kienle, Knodel, Krauß, Pflomm** und **Raufer** Wilhelmine vom Dienstag ab.

Nagold, den 7. Sept. 1918. **Stadtsch.-Amt: Maier.**

Pferdverkauf

am nächsten **Mittwoch** 11. Sept. **morgens 8 Uhr** auf der Stadtpflege-Kanzlei in **Nagold.**

Nagold.

Fleischbrüh-Ersatz-Würfel Hammonia à 5 Pfg.

bei **Hermann Knodel.**

Tamovino,

bester Kunstmost,

erprobt und können vor Kauf Kostproben genommen werden, bei

G. Eberhardt, Wildberg.

14—16jähriges

Mädchen

sofort oder bis **1. Okt.** gesucht.

Frau Eisenhardt, Calw Stuttgarterstr. 598.

Dörr-Apparte

und einzelne **Dörrhorden** zur Herstellung von **Dörrobst liefern** mit sehr vorteilhaft und wo nicht vertreten **direkt an jedermann.** Prosp. Nr. 515 gratis.

Gebr. Holder, Metzingen.

Helft den Verwundeten!

Rote Kreuz-Kriegs-Geld-Lotterie

58000 25000 10000

Lose zu 3 Mark

J. Schweickert Stuttgart Fernsprecher

Hier bei: Zaiser'sche Buchhandlung; Wilh. Weinstein; Louis Böttle. Wildberg: Jul. Pfister.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (K. W.) Armeekorps.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand verfüge ich, daß alle zu Hause in Urlaub von ansteckenden Krankheiten (d. h. von Krankheiten, die der reichs- oder landesgesetzlichen Anzeigepflicht unterliegen — s. Reg. Blatt für das Königreich Württemberg v. Jahr 1910 S. 84 ff —) befallenen Unteroffiziere und Mannschaften unverzüglich ins nächste Lazarett verbracht werden müssen, ferner, daß diese Fälle von dem behandelnden Zivilarzt sofort dem zuständigen Oberamtsarzt mitgeteilt werden, und daß von einer Ueberführung ins nächste Lazarett nur beim Vorliegen eines Zeugnisses des Oberamtsarztes über Nichttransportfähigkeit Abstand genommen werden darf, daß also Zeugnisse von nicht beamteten Aerzten in dieser Beziehung nicht mehr genügen.

Stuttgart, den 3. September 1918.

Der stellv. kommandierende General: v. Schaefer.

Stellv. Generalkommando XIII. (K. W.) Armeekorps.

Am 7. September 1918 ist eine **Nachtragsbekanntmachung** (Nr. W. IV. 300/9. 18 KRA.) zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. KRA. vom 22. Dezember 1917, **betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Liektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen,** erschienen. Während bisher die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie für den bisherigen Zweck weiterverwendet werden, keiner Meldepflicht unterlagen, trifft dies in Zukunft nur noch für beschlagnahmte Markisen zu. Die anderen beschlagnahmten Gegenstände sind, auch wenn sie für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden, auf einem besonderen Meldeschein zu melden. Im übrigen sind die Meldungen, die bisher monatlich zu erfolgen hatten, dahin eingeschränkt worden, daß zunächst nur noch der bei Beginn des 7. September 1918 tatsächlich vorhandene Bestand bis zum 20. Septbr. 1918 zu melden ist, während die spätern Meldungen nur bis zum Beginn des ersten Tages eines jeden Monats hinzutretenden Mengen zu umfassen haben.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 7. Sept. 1918 einzusehen.

Stuttgart, den 7. September 1918.

Jungviehweide Unterschwandorf.

Am nächsten **Mittwoch, den 11. ds. Mts.,** von **vormittags ½10—12 Uhr** findet der

Abtrieb der Weidetiere

statt, wozu der Ausschuß und die Mitglieder des landw. Bezirksvereins eingeladen werden.

Am gleichen Tage mittags 12 Uhr kommt der

Weidefarren zum Verkauf.

Der Farren wurde von der Farrenaufzuchtstation Hardthaus bei Rottweil erworben. Liebhaber sind nach Unterschwandorf eingeladen.

Haiterbach, den 5. Sept. 1918.

Weidekommission: Vors.: Krauß.

Eisenbahn-Paketadressen

vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Haiterbach.

Eine ältere neumelkige

Kuh

noch gut im Zug, setzt dem Verkauf aus.

Jakob Renz.

Der Tabak

v. Samenkorn bis z. Genuß. Ein nützl. Buch f. d. Tabakfrd. Aussaat, Kultur, Versteuern, Ernten, Trocknen, Beizen, Laugen, Fermentier., Aromatisier., Selbstanf. v. Zigarr., Zigarett., Rauch-, Kau- und Schnupftab. Vers. geg. Einf. v. 1 M. Nachn. 35 Pf. mehr. **A. Hecht,** Gartenb., Verl. Schönholz 12 a.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw